

Betrunkener Paketzusteller rammt gleich zwei Mauern in Daaden!

Paketzusteller in Daaden kollidiert betrunken mit mehreren Mauern. Polizei stoppt Fahrer mit 0,88 Promille. Blutprobe entnommen.

In Daaden sorgte ein unglückliches Missgeschick am Samstagabend, den 5. Oktober 2024, für Aufregung. Um 22:20 Uhr war ein Paketzusteller mit seinem Lieferwagen unterwegs, als es zu einem Vorfall kam, der sowohl die Anwohner als auch die Polizei in Alarmbereitschaft versetzte. Der Fahrer, ein 34-jähriger rumänischer Staatsbürger, hatte seinen ersten Arbeitstag in dieser Rolle und war offensichtlich noch nicht mit dem Fahrzeug vertraut.

Augenzeugen berichteten, dass das Fahrzeug beim Versuch, eine Steigung zu überwinden, wiederholt zurückrollte und schließlich mit einer Mauer kollidierte. Nach dem ersten Zusammenstoß erhöhte der Fahrer die Geschwindigkeit und setzte seine Fahrt fort, doch auch die nächste Kurve erwies sich als zu herausfordernd, sodass er eine zweite Mauer touchierte. Anwohner, die die Situation beobachtet hatten, zögerten nicht, den Lieferwagen zu stoppen und die Polizei zu benachrichtigen.

Fahrer unter Alkoholeinfluss

Bei Eintreffen der Beamten stellte sich heraus, dass der Fahrer unter Alkoholeinfluss stand. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 0,88 Promille, was Hinweis auf eine klare Alkoholbeeinflussung gibt. In Deutschland gilt bereits ab einem Alkoholgehalt von 0,5 Promille eine Fahruntüchtigkeit, sodass

diese Situation für den Fahrer gravierende rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Polizei nahm die Fahrtüchtigkeit des Fahrers ernst und entnahm ihm eine Blutprobe. Darüber hinaus wurde sein Führerschein sichergestellt, was bedeutet, dass er für die nächsten Monate oder Jahre nicht mit einem Fahrzeug fahren darf. Die Tatsache, dass der Fahrer seinen ersten Arbeitstag hatte, macht die Situation besonders bedauernd, da er nun mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert sein wird.

Solche Vorfälle werfen auch ein Licht auf die Sicherheitsstandards im Lieferdienst und die Wichtigkeit von Schulungen für neue Mitarbeiter. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen das Unternehmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass solche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden. Die Polizei hat in dieser Hinsicht bereits klargestellt, dass diese Art von Fahrverhalten nicht toleriert werden kann und klar gegen die Straßenverkehrsordnung verstößt.

Für weitere Informationen zu diesem Vorfall und den rechtlichen Konsequenzen lesen Sie den ausführlichen Bericht **auf www.presseportal.de**.

Details

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at